

Positionspapier der LAG zu „gendersensibler Sprache“ zur Vollversammlung am 04. April 2023

Wenig Themen polarisieren aktuell so sehr, wie das Thema Gendersensible Sprache. Während die Gruppe der Ablehnenden den Untergang der deutschen Sprache befürchtet, stellt es für andere eine selbstverständliche Form der wertschätzenden Kommunikation dar.

In der häufig emotional geführten Debatte entsteht mitunter der Eindruck, dass Vielen Sinn und Absicht des Genderns nicht klar ist. Der eigentliche Hintergrund einer besseren sprachlichen Sichtbarmachung von Frauen (sowie von Inter*, Trans* und non-binären Personen) - als ein Baustein von Gleichstellung - wird daher oft nicht erkannt.

Sprache wirkt

Sprache ist ein Versuch die Welt abzubilden, sie formt, ändert und schafft gesellschaftliche Wirklichkeiten. Sie ist ein zentrales Macht- und Handlungsinstrument, das Zugehörigkeit herstellen kann, bewertet, manchmal auch ausschließt. Sie kann Ausdruck von Überlegenheit und diskriminierend sein - Sprache ist mächtig. Sie prägt unser Denken und Handeln.

Menschen, die sprachlich nicht benannt werden, werden in der sozialen Welt nicht wahrgenommen, sie rücken gesellschaftlich in den Hintergrund.

Wie in vielen anderen Bereichen ist es so, dass Menschen ohne Diskriminierungserfahrung, diese Diskriminierung nicht wahrnehmen bzw. nicht für existenziell halten und bei Forderungen nach Gleichberechtigung, sich selbst diskriminiert fühlen.

Wie wirkt das sogenannte generische Maskulinum?

Die noch in weiten Teilen vorherrschende Sprachpraxis - das sogenannte generische Maskulinum - wird zunehmend nicht generisch, d.h. allgemeingültig, verstanden. Durch die Verwendung der männlichen Form werden männliche Rollenbilder und Stereotype sowohl im gesellschaftlichen als auch im individuellen Bewusstsein und Denken in den Fokus rückt.

Sprecherinnengremium:

- Saskia Betke**
Amt und Gemeinde Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau
Tel.: 0 41 54 80 79 41
s.betke@trittau.de
- Anna-Theresa Boos**
Kreis Ostholstein
Lübecker Str. 41
22701 Eutin
Tel.: 04521 788-430
a.boos@kreis-oh.de
- Ulrike Cinieri**
Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel.: 04123 681-275
u.cinieri@stadt-barmstedt.de
- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Kirsten Schöttler-Martin**
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de
- Utta Weißing**
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de

Geschäftsstelle

- Birgit Pfennig**
Geschäftsführerin
Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel.: 0431 30034721
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

Eine Vielzahl linguistischer Studien belegt die Benachteiligung von Frauen (sowie von Inter*, Trans* und non-binären Personen) durch die Verwendung des pseudo-generischen Maskulinums durch rein männliche oder rein binäre Personenbezeichnungen.¹

Das sogenannte „generische“ Maskulinum ist zu einer Zeit entstanden, als Männer die Sicht auf die Welt geprägt, vor allem aber: dokumentiert haben. Schrift, und damit die Überlieferung von Sprache- und die historische Abbildung der Welt - war jahrhundertlang hauptsächlich Männern vorbehalten.

In diesem männlichen Blick auf die Welt, waren Frauen oft nicht in der Öffentlichkeit präsent.

Gesellschaftliche Veränderungen wirken auf die Sprache und die Sprache bewirkt gesellschaftliche Veränderungen

Sprache verdeutlicht, wie wir die Welt wahrnehmen und verändert sich ständig auf vielen Ebenen. Änderungen in der Sprache sind häufig das Ergebnis gesellschaftlicher Debatten. Ohne diese menschliche Fähigkeit, Sprache weiterzuentwickeln, wären gesellschaftliche Veränderungsprozesse undenkbar.

Früher gab es z. B. den Begriff "Fräulein" für eine unverheiratete Frau – heute ist es gesellschaftlicher Konsens, dass Frauen keine Auskunft über ihren Ehestand geben müssen, weshalb das Wort "Fräulein" mehr oder weniger abgeschafft wurde. (Männer unterlagen dieser gesellschaftlichen Norm zu keiner Zeit, daher gab es für diesen Begriff nie ein männliches Pendant.) Im Jahr 2020 wurden 3.000 neue Wörter in den Duden aufgenommen (darunter "oldschool" oder "Uploadfilter") und 300 Begriffe sind entfernt worden (zum Beispiel "Kebsehe", die Hochzeit mit einer Leibeigenen).²

Sprache und Gesellschaft geschlechtergerecht entwickeln

Die politischen Kämpfe der Frauenbewegung seit den 1970-er Jahren für Gleichberechtigung, gegen patriarchale Gewalt und für das Recht auf Selbstbestimmung etc. hatten auch immer die Sichtbarmachung von Frauen in der Gesellschaft und damit auch in der Sprache als Ziel.

Mittlerweile hat sich das Bewusstsein dafür verstärkt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Dies war schon lange Zeit das Erleben vieler Menschen, es ist inzwischen auch wissenschaftlicher Standard und darüber hinaus geltende Rechtslage.

Am 10. Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 219/16) entschieden, dass drei Geschlechtseintragungen möglich werden und somit nicht nur das binäre Geschlechterverständnis (d.h. weiblich und männlich) anerkannt.

Daraus folgt eine sprachliche Abbildung und Ansprache jenseits des binären Geschlechterverständnisses. Die Regeln zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind daher zu Regelungen für eine geschlechtergerechte Sprache weiterzuentwickeln - ohne dass es zu einer erneuten sprachlichen Diskriminierung von Frauen kommt. (Zum Beispiel: Stellenausschreibungen wie „Hausmeister (m, w, d,)“)

¹ https://www.fh-muenster.de/gleichstellung/downloads/Generisches_Maskulinum_Stahlberg.pdf

abgerufen am 26.03.2023

² <https://www.deutschlandfunkkultur.de/der-neue-duden-ist-da-anglizismen-gendergerechte-sprache-100.html>

abgerufen am 26.03.2023

Die Rolle der Kommunen³

In Bezug auf die Anwendung von geschlechtergerechter Sprache muss unterschieden werden zwischen hoheitlichem und privatem Sprachgebrauch.

Die Verwaltungen in den Kommunen haben die hoheitliche Aufgabe und Pflicht die Amts- und Rechtssprache so zu gestalten, dass sie weder Frauen, noch andere Personengruppen (auch Trans*, Inter* und non-binäre Personen) diskriminiert.

Die Benennung, Sichtbarmachung und korrekte Adressierung von Frauen ist durch das Grundrecht auf Gleichberechtigung aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz geboten, welches die unverzügliche Beseitigung tatsächlicher Nachteile und die Verwirklichung der Gleichberechtigung mit Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit auch für die Zukunft fordert.

Die Verwendung geschlechterinklusive Amts- und Rechtssprache, welche auch Trans*, Inter* und non-binäre Personen anerkennt, adressiert und sichtbar macht, entspricht den Anforderungen des Verbots der Geschlechtsdiskriminierung aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz.

Hoheitliches Sprachhandeln bildet nicht nur Wirklichkeit ab oder transportiert Regelungsanliegen, sondern hoheitliches Handeln formt und gestaltet gesellschaftliche Wirklichkeiten mit. Die Verwendung rein männlicher Formen spiegelt das hierarchische Geschlechterverhältnis und erhält es zugleich aufrecht, indem Frauen sowie Trans*, Inter* und non-binäre Personen jenseits der Binarität unsichtbar gemacht, nicht anerkannt und nicht adressiert werden.

Möglichkeiten und Formen geschlechtergerechter Sprache in Verwaltungen⁴

Bei den konkreten Möglichkeiten geschlechtersensibel zu formulieren, sind all jene zu empfehlen, die sich eher in das sprachliche Gefüge eingliedern.

Siehe auch den Leitfaden der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten S.-H. zu „Geschlechtergerechte Sprache“ [unter](#)

Die Nutzung geschlechtersensibler Sprache sollte als freundliche Erinnerung verstanden werden, dass wir gesellschaftlich immer wieder erneut für mehr Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und ein gutes Miteinander eintreten wollen.

Neutrale Formen könnten immer dann zum Einsatz kommen, wenn das Geschlecht keine Rolle spielt. Gerade im Kontext „Beruf“ gibt es aber auch gute Gründe dafür, alle Geschlechter direkt anzusprechen – bei Stellenausschreibungen oder um Kindern stereotypfreie Berufsbilder zu vermitteln.

Die in der Öffentlichkeit besonders im Fokus stehenden geschlechterinklusive Kurzformen wie der Genderstern bilden nur einen kleinen Teil geschlechtergerechter Amts- und Rechtssprache ab.

³<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2021/Gutachten-best%C3%A4tigt-Genderstar-verwirklicht-Verfassungsauftrag>
abgerufen am 04.04.2023

⁴<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2021/Gutachten-best%C3%A4tigt-Genderstar-verwirklicht-Verfassungsauftrag>
abgerufen am 04.04.2023

Die Verwendung verschiedener Formulierungsmöglichkeiten zur Ablösung des pseudo-generischen Maskulinums trägt zur Klarheit, Verständlichkeit und insgesamt inklusiven Wirkung von Verwaltungssprache bei. Dies entspricht auch Forderungen nach einer „bürgernahen“, also demokratisch-inkluisiven Verwaltung.

Die [Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik](#) (BFIT-Bund) hat eine repräsentative Studie in 2018⁵ durchgeführt, die die Gebrauchstauglichkeit von Genderzeichen aus Nutzer*innen orientierter Sicht untersucht hat. Die Studie empfiehlt unter der Maßgabe ihres Auftrages nach § 8 BITV, das Gendern mit dem Asterisk (Genderstern)

Der LAG ist bewusst, dass es noch keine einheitliche Lösung für eine Sprachregelung gibt, die weder das weibliche Geschlecht benachteiligt bzw. diskriminiert – noch die non-binären und sonst diversen Geschlechter oder blinde und sehbehinderte Personen.

Fazit

Die LAG der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten stellt fest, dass die männliche Sprache in Form des generischen Maskulinums Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist, die als Macht- und Herrschaftsinstrument geschlechtsstereotype Rollenzuschreibungen und die Binärität von Geschlechtern reproduziert und zementiert.

Die LAG vertritt die Position, dass eine gendersensible Sprache eine Form des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und eines inklusiven Miteinanders ist und daher eine Selbstverständlichkeit sein sollte bzw. zum guten Ton gehört.

Hierbei kommt der Kommunalverwaltung eine besondere Rolle zu, denn sie hat die Verfassungskonformität staatlichen Sprachhandelns zu garantieren.

Wie das Bundesverfassungsgericht bereits zur deutschen Rechtschreibreform (Urteil vom 14. Juli 1998 [1 BvR 1640/97](#)) festgestellt hat, ist es dem Staat nicht untersagt, Regelungen zum Sprachgebrauch zu treffen.

Ausdrücklich betont die LAG, dass die Sichtbarkeit in der Sprache, eine von vielen gleichstellungspolitischen Forderungen ist. Es besteht aus fachlicher Sicht kein Anlass, die Vielzahl gesellschaftlich-relevanter frauenpolitischer Themen in der Priorisierung zu bewerten bzw. zueinander in Konkurrenz zu setzen.

Kiel, 04. April 2023

⁵ <https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-wahl.html>

abgerufen am 04.04.2023